

schwierig sein wie die Verstaatlichung der Presse. Aber auch wenn die gesamte Filmfabrikation in den Händen des Privatkapitals bleiben sollte, wird die Kommunalisierung der Theater ihre Schatten auf sie werfen. Sozialdemokratische Redner haben in den Wahlversammlungen auch ihre Pläne für die künftige Ausgestaltung des Gemeindekino-Programms dargelegt, Pläne, die man vom künstlerischen und volkspädagogischen Standpunkte aus ohne weiteres gut heißen muß. Darnach soll das Programm nicht mehr, wie es jetzt in den Lichtbildtheatern der Fall ist, vom Kilometer-Gesellschaftsstück beherrscht sein. Die Hälfte des Spielplans ist von einem belehrenden Teil (Natur-, Industrie-, wissenschaftlichen usw. Film) auszufüllen, die übrige Hälfte gehört der Unterhaltung, und zwar vornehmlich humoristischen Einaktern oder kurzen Dramen. Dieses Ideal der Programmzusammenstellung ist freilich durchaus kein neues. Einer großen Anzahl unserer Theaterbesitzer schwebt es schon seit langem vor, sie vermögen nur auf die Fabrikation nicht den nötigen Druck auszuüben, um ihre Forderungen zu verwirklichen. Ganz anders würde die Machtverteilung innerhalb der Branche nach einer in größerem Umfange durchgeführten Kommunalisierung von Kinos aussehen. Eine solche würde als selbstverständliche Begleiterscheinung einen Gemeindekinoverband mit sich bringen, und dieser wiederum vermöchte bei der Gleichheit der künstlerischen und pädagogischen Ideale des Kommunalkino-Programms jeden gewünschten Einfluß auf die Fabrikation auszuüben. Gewaltsamer Widerstand von Seiten der Industrie würde alsdann nur zur Verstaatlichung einzelner Fabriken und deren Bevorzugung oder zur Gründung von Konkurrenzunternehmen einzelner großer Gemeinden führen. Im Hinblick auf die kommende Kommunalisierung der Lichtbildbühnen darf man also schon heute, wenn auch nicht das völlige Ende, so doch einen wesentlichen Rückgang der Kilometer-Gesellschaftsdramen voraussagen. Was das für die gerade in diesem Gebiete einseitig verankerte deutsche Industrie bedeutet, ist ohne weiteres klar: einen völligen Umschwung der künstlerischen Produktionstendenz.

Dieser Umwandlungsprozeß wird natürlich auch in der Industrie nicht von heute auf morgen erfolgen, immerhin aber werden unsere Fabriken gut tun, sich schon heute auf ihn vorzubereiten und ihre Produktion möglichst vielseitig zu gestalten. Man darf ja wohl annehmen, daß die Kinotheater unter kommunaler Regie noch weit mehr Rücksicht auf die deutsche Industrie nehmen werden, als die in Privathand befindlichen. Wenn unsere Firmen auf dem Gebiete der kurzen Filme belehrenden und unterhaltenden Inhalts wirklich Gutes bieten und die ausländischen Konkurrenten nicht zu scheuen brauchen, dann werden sie sogar allen Anlaß haben, sich über die Kommunalisierung der Kinotheater zu freuen. Dem bisherigen Parvenugebaren, Propagierung des berühmten Autornamens, Starrummel usw. wird man freilich mehr oder weniger entsagen müssen, und das wäre weder vom künstlerischen noch vom geschäftlichen Standpunkte aus zu bedauern.

Eine große Schattenseite der Kommunalisierung wird der Einfluß der Parteiherrschaft in den Gemeindeparla-

menten auf die Gestaltung des Kinoprogramms sein. Die alten Gegensätze zwischen liberaler, konservativer, ultramontaner und sozialistischer Weltanschauung werden hier von neuem zutage treten, und es wird bei der Zusammenstellung der Programme oftmals ebensoviel Geschicklichkeit als Taktgefühl nötig sein, um auf der einen Seite den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden und auf der anderen den Wünschen der im Stadtparlament vertretenen Parteien zu entsprechen. Ein Privatkino hat es in dieser Beziehung viel leichter als ein kommunales Unternehmen. Schließlich wird man aber auch da einen Ausweg finden müssen, und zwar wird man versuchen, das Kino-Programm den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde entsprechend möglichst individuell zu gestalten, sich also einen möglichst großen Einfluß auf die Zusammenstellung der Wochenprogramme zu sichern. Dies kann nur erreicht werden durch einen zweckmäßigen Ausbau des Verleihwesens. In welcher Weise derselbe geschehen wird, darüber lassen sich heute noch keine Vermutungen anstellen. Die Gefahr liegt jedenfalls nahe, daß die Gemeinden als Kinobesitzer einen eigenen Verleihverband gründen werden, um selbstständig einzukaufen und zu verleihen. Dieses System hätte den Vorteil, daß einmal beim Einkauf nach den allgemeinen Richtlinien kultureller, künstlerischer und pädagogischer Tendenz, die sich die Gemeinden gezogen haben, verfahren werden könnte und daß ferner beim Verleih auf die besonderen Wünsche der einzelnen Theater weitgehendste Rücksicht genommen würde. Gegen das System würden aber auch wieder große Nachteile, vor allem geschäftlicher Natur, anzuführen sein. Gerade der Filmverleih erfordert eine kolossale Erfahrung. Es ist nicht anzunehmen, daß ein neugegründeter Verband, der von tausenderlei Einzelinteressen beeinflußt wird, die eingekauften Filme in derselben Weise auszunutzen versteht, wie unsere alten, erfahrenen Verleihinstitute. An diesen würde es sein, zu gegebener Zeit mit den Kommunen Fühlung zu nehmen und ihnen unter Zubilligung eines möglichst weitgehenden Einflusses bei der Zusammenstellung der Programme die Vorteile der bestehenden Verleihunternehmen plausibel zu machen. Verständnisvolles Entgegenkommen von Seiten der Fabrikanten würde natürlich auch hierbei vonnöten sein.

Wenn so die geplante Kommunalisierung der Kinotheater auf alle Gebiete unserer Branche von einschneidender Wirkung ist, so liegt es doch zum großen Teil bei uns selbst, ob wir den veränderten Verhältnissen die besten Seiten abzugewinnen vermögen, oder an Hindernissen, die wir nicht überwinden können oder wollen, scheitern werden. Aber welche Hindernisse könnte unsere Industrie nicht überwinden? Man muß sich dann eben mit den neuen Verhältnissen abzufinden wissen. Weshalb auch nicht? Eine größere Stabilität des Filmmarktes und eine Neubelebung der künstlerischen Produktion sind wichtige Faktoren, die sehr zu ihren Gunsten sprechen, wenn wir uns auf der anderen Seite auch durchaus nicht den mancherlei schweren Bedenken verschließen können, die allen Sozialisierungsprojekten gerade in unserer Branche entgegenstehen. Die nächsten Jahre werden ja zeigen, wohin der neue Weg führt.

R. Genencher.



Die Zukunft des militärischen Films.

Berliner Informationen.

Die Losung, wonach der gebildete Mensch den Film hassen muß, regierte noch vor kurzer Zeit den Kampf der Meinungen. Der Film hat sich jedoch inzwischen viele Gebiete der Wissenschaft erschlossen und auf diese Weise Respekt gefordert. Man entdeckte auch die schlummernden

Werte, die der Film für die Kriegsführung besaß, wodurch eine staatliche Begünstigung des Kincs eintrat, die seiner Entwicklung nur dienlich sein konnte. So trat auch der Filmlieferant in die Reihe der Kriegslieferanten ein. Hauptächlich galt es, dafür zu sorgen, daß den Soldaten die bei der

Dauer des Krieges nun einmal erforderliche Unterhaltung und Zerstreuung geboten wurden. Nicht zuletzt aus diesem Gesichtspunkt heraus entstand die Errichtung des „Bild- und Film-Amt“, der berufenen militärischen Pflegestätte kinematographischer Schauluststellungen. Aber von viel einschneidenderer Bedeutung waren für die Betonung der Notwendigkeit von Filmvorstellungen vermutlich Erwägungen ganz anderer Art. Sie erschienen nicht nur wichtiger, sondern sie sichern der militärischen „Kinoherrlichkeit“ für alle Zeiten eine dauernde Berechtigung. Mit der Demobilisierung der Armee verschwanden wohl die Militär-Kinos, die eben nur eine Kriegerscheinung waren, aber auch in Zukunft dürfte der militärisch gestimmte Film eine Berechtigung behalten. Wahrscheinlich werden Herstellung und Vertrieb ausschließlich in die Hände von Privatfirmen gelegt werden. Das „Bild- und Film-Amt“, die Zentralstelle für das Kinowesen im Heere, erklärte allerdings kürzlich, daß es vom A.- und S.-Rat übernommen worden wäre. Eingeweihte sagen ihm aber keine große Zukunft voraus. Der A.- und S.-Rat hat nämlich bisher überhaupt nicht daran gedacht, einen wichtigen und umfangreichen Staatsbetrieb aufzulösen. Er übernahm alles so, wie er es vorgefunden hatte, und verpflichtete die Beamten und Soldaten, auf ihrem Posten zu bleiben. Selbst dort, wo eine Weiterarbeit den neuen Ansichten widersprach, ist wenigstens äußerlich „durchgehalten“ worden, damit das große Räderwerk in sich nicht zusammenstürzen konnte. Erst nach und nach wird der Betrieb umgestellt und das Ueberflüssige beseitigt werden können. Daraus ergibt sich, daß die Zukunft des „Bild- und Film-Amt“ durchaus noch nicht besiegt ist.

Abgesehen von Unterhaltungszwecken, verfolgte der Staat bisher mit den Filmvorstellungen Sonderbestrebungen, die sich in drei große Gruppen einteilen ließen. Man konnte dabei unterscheiden zwischen:

1. dem Film zu Werbezwecken,
2. dem Aufklärungsfilm, und
3. dem Film als Unterrichtsmittel.

Der in den Dienst der Werbung gestellte Film war bisher vornehmlich auf die Krieganleihen zugeschnitten.

Ob unter den jetzigen Umständen an eine Friedensanleihe zu denken ist, erscheint sehr fraglich. Aber nach und nach, wenn erst wieder Ruhe und Besonnenheit eingekehrt sein werden, werden Probleme, wie die Ausgestaltung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs u. a. wirtschaftliche Maßnahmen den weiteren Ausbau des Werbefilms erfordern. Aus dem Kreise des Militärs heraus dürfte er dann auch im Volke wirken.

Der Aufklärungsfilm gibt für die Zukunft die meisten Versprechungen. Wie groß ist noch die Aufgabe, das Volk über alle Kriegsfragen aufzuklären! Und damit hängt noch viel mehr zusammen. Wir sind in diesem Staat der Neugestaltung ja alle mehr und minder neugeborene Kinder, die erst wieder zur Schule gehen müssen. Zum Lehrmeister ist dabei kaum etwas berufener als der Film. Ein Staat, der sich innerlich festigen muß, ist eben viel mehr auf die Propaganda angewiesen, als ein Staat, der durch die Tradition imponiert. Also läßt sich annehmen, daß der neue Staat von der Filmpropaganda noch viel mehr Gebrauch machen wird als der alte. Auch in diesem Punkte dürfte er sich sein Forum nicht vornehmlich in Soldatenkreisen suchen, weil die Verhältnisse verändert sind und er nun wieder einzig und allein auf die Öffentlichkeit angewiesen wird. So gestaltet sich mit der Zeit aus dem militärischen Film ein staatlich gestützter Film für das Volk.

Der Film als Unterrichtsmittel dürfte dagegen nicht halten, was er versprochen hat. Es war beabsichtigt, ihn den Truppen vorzuführen, damit diese aus dem Film das lernen konnten, was ihnen sonst erst durch gehörigen „Drill“ beigebracht werden konnte. Z. B. ist ein Bild, das die beste Verteidigung im Nahkampf zeigt, in diesem Sinne ganz gut denkbar. Das nunmehrige Verschwinden der Spezialtruppen und das Zurückschrauben des „Drills“ wie ähnliche Umstände mehr, werden jedoch voraussichtlich verursachen, daß nach solchem Unterrichtsmaterial wenigstens vorläufig keine Nachfrage bestehen wird.

Daß der militärische Film bei der Demobilisierung auch an diese glauben muß, war vorauszusehen. Er hat sich aber einen Weg angebahnt, der zu neuen großen Erwartungen berechtigt.

Marcell Lyon.

Die „Filmbörse“.

Eine Entgegnung.

Die Leitung der „Filmbörse“ schreibt uns:

In der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 15. März 1919 sind zwei Artikel erschienen, die sich einmal mit der „Filmbörse“ und sodann mit den Verhältnissen in der Filmindustrie beschäftigen und offenbar beide den nämlichen Verfasser haben, als welcher in dem einen Artikel A. Berkun, in dem andern A. B. zeichnet. Wenn die Redaktion in einer Vornotiz Herrn Berkun als „Fachmann“ bezeichnet hat, so haben die Artikel jedenfalls bewiesen, daß er — das nicht ist. Die Artikel enthalten nämlich eine solche Fülle von Unwahrheiten, Entstellungen und Beleidigungen schwerster Art, daß es allerdings schwer fällt, dem Verfasser den guten Glauben zuzugestehen; denn wollte man ihn wirklich als „Fachmann“ ansprechen, so müßte man gegen ihn den schweren Vorwurf erheben, daß er wider besseres Wissen gehandelt habe.

Gleich die einleitenden Worte stellen eine Beleidigung dar; allerdings nur eine Behauptung; denn den Beweis dafür, daß die „Filmbörse“ einen Sklavenmarkt darstelle, bleibt Herr Berkun natürlich schuldig. Er wagt es zu be-

haupten, daß in der „Filmbörse“ „die Filmdirektoren oder deren Beauftragte zu billigen Preisen das für ihre Aufnahmen erforderliche Menschenfleisch einhandeln“, eine der vielen geschmackvollen Behauptungen, an denen die Artikel des Herrn Berkun so reich sind. Der „Fachmann“ Berkun aber muß wissen, daß diese „billigen Preise“ zunächst nicht einmal „billig“ sind und sodann durch Tarif zwischen Fabrikanten und Darstellern mit Geltung bis 1. April 1919 unabänderlich festgelegt sind.

Wenn der „Fachmann“ Berkun, wie man es doch voraussetzen müßte, jemals in der „Filmbörse“ gewesen ist, so müßte er dort von der überall aushängenden Hausordnung nebst Leitsätzen für den Betrieb der „Filmbörse“ Kenntnis genommen haben; dann aber ist es unerhört, wenn er zu behaupten wagt, daß die Fabrikanten die Darsteller „drücken und aussaugen“. Eine derartige Behauptung ist absolut un wahr; denn noch niemals ist eine Klage von seiten der Darsteller darüber erhoben worden, daß die Fabrikanten diese tariflich festgelegten Honorarsätze etwa nicht innegehalten hätten.